

Verordnung über die Volksschule

Änderung vom 21. Mai 2025

Der Regierungsrat des Kantons Aargau

beschliesst:

I.

Der Erlass SAR [421.313](#) (Verordnung über die Volksschule vom 27. Juni 2012) (Stand 1. November 2024) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 2, Abs. 4 (neu)

² Schülerinnen und Schülern ist es untersagt,

- b) **(geändert)** Waffen und Waffenattrappen in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitzubringen,
- c) **(neu)** private elektronische Geräte zu den Unterrichtszeiten, einschliesslich Pausen, in den Schulanlagen oder an schulischen Anlässen zu benutzen.

⁴ Die Lehrpersonen erlauben den Gebrauch privater elektronischer Geräte für einzelne Unterrichtssequenzen zur Umsetzung des Lehrplans sowie aus wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Aarau, 21. Mai 2025

Regierungsrat Aargau

Landammann

EGLI

Staatsschreiberin

FILIPPI